

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen hat in seiner Sitzung vom 19.11.2024 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2024-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 5448 und 5449 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 22.11.2024 bis einschließlich 21.12.2024.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 5448 KG 80112 Umhausen

rund 3345 m²

von FL - Freiland § 41

in

SKgKk - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Kinderkrippe

weitere Grundstück 5449 KG 80112 Umhausen

rund 2132 m²

von FL - Freiland § 41

in

SKgKk - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Kinderkrippe

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Umhausen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Umhausen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Umhausen unter umhausen.gv.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
i.A.:


Thomas Wieser

Angeschlagen am:	21.11.2024
Abgenommen am:	23.12.2024